

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband. E. V.

29. ordentliche Verbandsversammlung am Sonntag, den 22. September 1912, vormittags 11 Uhr, im Saale des „Hotel Löwe“ zu Rudolstadt.

(Fortsetzung zu Nr. 234 d. Bl.)

Ich gehe nun zu den Konkurrenten des Buchhandels über, soweit sich der Verband und die buchhändlerische Öffentlichkeit im letzten Jahre mit ihnen haben beschäftigen müssen.

Das energische Vorgehen des Börsenvereins-Vorstandes gegen die überhandnehmenden Gründungen von Vereinsbuchhandlungen wurde durch ein Urteil des Landgerichts Leipzig in einem gegen den Börsenverein von einer Vereinsbuchhandlung angestrenzten Prozesse gestützt. Leider hat die zweite Instanz dieses Urteil nicht bestätigt, und bei der den Anschauungen des Buchhandels nicht günstigen Spruchpraxis des Reichsgerichts ist auch dort ein dem Buchhandel günstiges Urteil kaum zu erwarten. Ob und welche weiteren Maßnahmen zum Schutze des Verlags- und Sortimentsbuchhandels, die beide gleicherweise an dieser Frage interessiert sind, der Börsenvereins-Vorstand dann wird ergreifen können, bleibt abzuwarten.

Es wurden von mir im letzten Geschäftsjahre fünf Fälle von Zeitungsbuchhandel in Behandlung genommen. Es handelte sich zunächst um die uns bereits satfam bekannte Zeitung »Der Altmärker«, die, wie schon im vorigen Jahre, wieder Bücher-Inserate in angreifbarer Form veröffentlicht hat. Die meinem Vorgänger gegebene Erklärung über den früheren Fall legten wir so aus, als wolle die Zeitung in künftigen Fällen die Aufnahme solcher Inserate unterlassen. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Erklärung nur den Sinn hatte, daß man künftig Inserate in der beanstandeten Form nicht mehr aufnehmen werde. Nun hatte der betreffende Inserent im Oktober vorigen Jahres eine andere Form für das Inserat gefunden, die allerdings ebenso ansehnlich war wie die erste. Eine nochmalige eingehende Vorstellung bei dem Verlage der Zeitung hat als Erfolg nur die Zusicherung gebracht, daß man künftig diese Anzeige »mit derartigen Stichworten« nicht mehr erscheinen lassen wolle. Das ist ein mageres Resultat, denn es kann uns naturgemäß nur daran gelegen sein, daß solche Anzeigen überhaupt völlig aus den Zeitungen verschwinden. Meine Vorstellungen haben dagegen erfreulicher Weise in Wernigerode Erfolg gehabt. Unsere beiden dortigen Mitglieder haben sich, nachdem ich an die Zeitungen ausführlich geschrieben hatte, noch einmal selbst mit deren Verlegern in Verbindung gesetzt und die Zusage erhalten, daß die Zeitungen den Bücherbetrieb künftig aufgeben werden. Mit dem auch dem Buchhandel angeschlossenen Verlage des »Regierungs-Blattes für das Herzogtum Sachsen-Meiningen« habe ich einen Briefwechsel gehabt, der nicht zum Ziele geführt hat, da sich dieser Verlag ausdrücklich weigerte, unserem Wunsche stattzugeben. Nachdem sich jedoch dann eines unserer Mitglieder nochmals persönlich mit dem Verleger in Verbindung gesetzt und ihm klar gemacht hatte, daß er den Sortimentsbuchhandel mehr schädige, als sich selbst dabei nütze, da es sich doch meist um den Verkauf verramschter Werke handelt, mit denen die Zeitung keine Ehre einlegen kann, ist auch hier die Zusicherung künftiger Unterlassung solcher Angebote erfolgt. Die Firma Aug. Scherl hat für ihre großen Tageszeitungen eine Anzahl Bücher selbst verlegt, die sie als Zeitungsprämien anbietet und nicht an den Buchhandel abgibt. Die dadurch verursachte Schädigung des Sortiments ist erheblich; der Fall ist im Börsenblatt zur Sprache gebracht worden, ebenso wie der Versuch des Eckstein'schen Verlags, die Tageszeitungen systematisch für den Zeitungs-

buchhandel, nämlich für den Absatz einer von Eckstein eigens dazu herausgegebenen Bücherreihe zu interessieren.

Die prinzipielle Frage des Anschlusses der Warenhäuser an den Buchhandel hier nochmals aufzurollen, würde keinen Zweck haben. Ich begnüge mich also mit der Mitteilung, daß das Warenhaus Willy Cohn in Halberstadt den zurückgewiesenen Versuch gemacht hat, Anschluß an den Buchhandel zu finden, und daß das Warenhaus Tiez in Gera unter Anwendung der satzungsgemäßen Vorsichtsmaßregeln voraussichtlich demnächst dem Buchhandel angeschlossen wird.

Die vom Vorstand des Börsenvereins in Gemeinschaft mit den Vorständen der Kreis- und Ortsvereine aufgestellten Grundsätze für die Neuaufnahme von Firmen ins Börsenblatt und Adreßbuch, die den von unserm Verbands schon länger angewandten entsprechen, haben sich bei der Adreßbuch-Reinigung bestens bewährt. Die Geschäftsstelle des Börsenvereins hat in fast allen Fällen von dem Rechte Gebrauch gemacht, sich über neue Firmen unseres Verbandsbezirks, deren buchhändlerische Qualität ihr zweifelhaft war, bei Ihrem Vorstände zu erkundigen. Ich habe dann meinerseits bei anderen Firmen an dem betreffenden Platze Auskunft eingezogen, die mir in dankenswerter Weise fast ohne Ausnahme zur Verfügung gestellt worden ist. Ist damit auch eine nicht unerhebliche Arbeit verknüpft, so wird doch der Zweck erreicht, nichtbuchhändlerische Firmen vom offiziellen Anschluß an den Buchhandel abzuhalten. Es gelang auf diese Weise, die Aufnahme folgender Betriebe ins Adreßbuch zu verhindern: einer Idiotenanstalt, die einen kleinen Verlag betreibt, der ohne Bedeutung für den Sortiments-Buchhandel ist; des Verlags einer Tageszeitung, die Zeitungsbuchhandel betreibt; einer graphischen Kunstanstalt mit Zeitungs- und lokalem Zeitschriften- und Reisebücher-Verlag; der neugegründeten Firma eines stellungslosen Bureauborstehers; mehrerer Papiergeschäfte mit ausschließlich Schulbücherlager; der Versandbuchhandlung eines Holzhändlers; eines Musikalien-Selbstverlags; einer kleinen Buchdruckerei, die die Absicht kundgab, sich auch dem Verlage zu widmen; einer kleinen Kunsthandlung nichtbuchhändlerischen Charakters, die inzwischen schon wieder in Konkurs geraten ist; eines reinen Kolportagegeschäfts.

In zwei Fällen hat der Vorstand des Börsenvereins uns von der Streichung größerer Druckereifirmen Mitteilung gemacht, da bei diesen ein buchhändlerischer Geschäftsbetrieb nicht vorlag. Soweit uns aus dem Kreise unserer Mitglieder ausführlich begründete Mitteilungen darüber zugehen, wo sich noch im Adreßbuch Firmen finden, deren Streichung nach den jetzt geltenden Grundsätzen erforderlich erscheint, werden wir alles Nötige veranlassen, wie dies auch schon im letzten Verbandsjahre mehrfach geschehen ist.

Dabei darf natürlich niemals außer acht gelassen werden, daß bei der Beurteilung der Würdigkeit einer Firma zur Aufnahme ins Adreßbuch weder die Abneigung vor der Konkurrenz, noch eine persönliche Differenz, auch nicht irgendwelche Rücksichten auf die politische oder religiöse Gesinnung des Aufnahmesuchenden eine Rolle spielen dürfen. Aber auch wenn diese Gefahr nicht vorliegt, ist die Entscheidung nicht immer ganz leicht, da sich der Vorstand auf subjektive Urteile verlassen und auch dem Aufnahmesuchenden gegenüber die strengste Gerechtigkeit walten lassen muß. Die Entschließung in »Grenzfällen«, in denen die vorgeschriebenen Bedingungen fast völlig erfüllt sind, ist häufig schwierig.

Ganz zweifellos ist heute schon eine Besserung des früheren Zustandes zu verzeichnen, da die früher allzubeflissenen Kommissionäre und Grossisten jetzt wohl in zahlreichen Fällen gar nicht mehr den Versuch machen, ihre Schützlinge offiziell dem Buchhandel zuzuführen, nachdem sie die Schwierigkeit der Einführung erkannt haben.